



MANDAT vom 26. September 2013 / AS

**Mandat Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule
beinhaltend den Auftrag zur Bestimmung eines paritätischen Ausschusses**

1. Ausgangslage

Die Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule setzt sich mit Fragen auseinander, die sich im Zusammenhang mit dem Vollzug der Vereinbarung zwischen den Volksschulen des Kantons Basel-Landschaft – vertreten durch die Schulräte, Schulleitungen und die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK) – sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft – vertreten durch den Direktionsvorsteher und den Projektleiter Bildungsharmonisierung – zum Umgang mit personalrechtlichen Konsequenzen bei der Bildungsharmonisierung (Vereinbarung) ergeben.

2. Zielsetzung

Das Ziel der Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule ist es, Strömungen, Hinweise, Beobachtungen und Rückmeldungen zum Umgang mit den personalrechtlichen Konsequenzen bei der Umsetzung der Bildungsharmonisierung BL hinsichtlich des Bedarfs bzw. des Angebots an Lehrerinnen und Lehrern und den damit verbundenen Herausforderungen für die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen bzw. die Schulräte zuhanden des Auftraggebers und der Projektleitung der Bildungsharmonisierung BL sichtbar zu machen sowie die nötigen Konsequenzen daraus abzuleiten.

Das Ziel des Ausschusses der Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule ist es, einen koordinierten Vollzug der kantonalen Vereinbarung und ihre Umsetzung an den Sekundarschulen zu unterstützen.

3. Auftrag

3.a Begleitgruppe Stellensicherung

Die Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule hat namentlich folgende Aufgaben:

- Sie berät auf der Ebene Gesamtprojekt Bildungsharmonisierung allfällige Auslegungslücken und Fehlanwendungen von Bestimmungen der Bildungs- und Personalgesetzgebung sowie der Verpflichtungen aus der Vereinbarung.
- Sie verfasst lösungsorientierte Stellungnahmen zu Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Vollzug der Vereinbarung ergeben.
- Sie kann begründete Empfehlungen zuhanden der zuständigen Entscheidungsträgerinnen und –träger abgeben.
- Sie hat das Recht, Anträge an den Auftraggeber der Bildungsharmonisierung BL zu stellen, die im Zusammenhang mit dem Vollzug der Vereinbarung stehen.
- Sie berät und begleitet das Projekt Bildungsharmonisierung bei der Erstellung der Ablaufbeschreibung bzw. –dokumentation zum Vollzug der Vereinbarung zum Umgang mit personalrechtlichen Konsequenzen bei der Bildungsharmonisierung.
- Sie bestimmt einen Paritätischen Ausschuss.

3.b Paritätischer Ausschuss

Der Paritätische Ausschuss der Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer hat namentlich folgende Aufgaben:

- Er berät sowohl auf der organisatorischen Ebene der einzelnen Schule als auch auf der individuellen Ebene der einzelnen Lehrerin bzw. des einzelnen Lehrers Fragen, die durch betroffene Lehrerinnen oder Lehrer, Mitglieder von Schulleitungen oder Schulräten eingebracht werden.
- Er beurteilt den Vollzug der Vereinbarung auf der Grundlage der Umsetzungshilfe zur Vereinbarung zum Umgang mit personalrechtlichen Konsequenzen bei der Bildungsharmonisierung.
- Er kann dem Leiter des Stabs Personal der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und Co-Leiter der Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule beantragen, Mitglieder von Schulleitungen oder Schulräten sowie einzelne Lehrpersonen zu einer Anhörung einzuladen.
- Er fasst zu den besprochenen Fällen eine begründete Handlungsempfehlung zuhanden der involvierten Beteiligten. Die Handlungsempfehlung steht diesem Personenkreis zur weiteren Verwendung im Falle personalrechtlicher Verfahren zur Verfügung.

Die Beratungen des Ausschusses unterliegen der Vertraulichkeit. Er setzt sich wie folgt zusammen: Der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland bestimmt in Absprache mit dem VSL und dem vpod einvernehmlich die drei Arbeitnehmervertretungen. Die Arbeitgebervertretung bilden die Co-Leitung der Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule und das Präsidium der Schulleitungskonferenz Sekundarschulen.

4. Personelle Ressourcen

Die Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule besteht aus folgenden Mitgliedern bzw. Vertretungen:

- Leiter des Mandats Personalbedarf und –qualifikation der Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Leiter des Stabs Personal der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Personalamt, Finanz- und Kirchendirektion
- Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Schulräte
- Kantonale Schulleitungskonferenz der Kindergärten und Primarschulen
- Kantonale Schulleitungskonferenz der Sekundarschulen
- Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK)
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Landschaft (VSL BL)
- Verband des Personals Öffentlicher Dienste (vpod), Region Basel

5. Finanzen

Soweit die jeweilige Tätigkeit nicht zum angestammten Aufgabenbereich des jeweiligen Mitglieds gehört, werden die Mitglieder der Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule gemäss den Bestimmungen der Verordnung vom 23. März 2010 über die Vergütung für die Inhaberinnen und Inhaber von Nebenämtern und für die Mitglieder von kantonalen Arbeitsgruppen (SGS 158.12) entschädigt. Die Kosten gehen zu Lasten des Verpflichtungskredits.

6. Reporting

Die Berichterstattung zum Mandat Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule erfolgt im Rahmen der Quartalsberichte des Projekts Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft.

7. Termine

Sitzungen:

Die Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule kommt entsprechend dem Bedarf, aber mindestens halbjährlich zusammen. Die Co-Leitung koordiniert die Terminplanung mit derjenigen des Generalsekretariats der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, des Projekts Bildungsharmonisierung Basel-Landschaft und des Amtes für Volksschulen Basel-Landschaft.

Geltungsdauer:


Das vorliegende Mandat gilt entsprechend der Vereinbarung vom 1. Februar 2013 bis zum 31. Juli 2017.

8. Zuständigkeit

Die Begleitgruppe Stellensicherung Lehrerinnen und Lehrer Sekundarschule steht unter der Co-Leitung des Leiters des Stabs Personal der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und des Leiters Mandat Personalbedarf und Personalqualifikation Bildungsharmonisierung.

Das Aktuariat bzw. das Sekretariat werden durch die Bildungsharmonisierung gestellt.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion



Regierungspräsident Urs Wüthrich-Pelloli

Verteiler:

- Co-Leitung Begleitgruppe Stellensicherung: Ueli Agustoni, Urs Zinniker
- Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Schulräte
- Kantonale Schulleitungskonferenz der Kindergärten und Primarschulen
- Kantonale Schulleitungskonferenz der Sekundarschulen
- Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Basel-Landschaft (AKK)
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Landschaft (VSL BL)
- Verband des Personals Öffentlicher Dienste (vpod), Region Basel
- FKD, Personalamt
- BKSD, Stab Personal
- BKSD, Bildungsharmonisierung (2)
- BKSD, Stab Recht
- BKSD, Stab Controlling und Ressourcenplanung
- Mandats- und Entscheidkontrolle GS